

Ziele und Zweck des BÜV

1. Die Förderung hoher Qualitäten in Planung und Ausführung im ganzheitlichen Sinne unter Berücksichtigung der allgemein anerkannten Regeln der Technik sowie mit Bezug auf Nachhaltigkeit, Wirtschaftlichkeit und Verbraucherschutz.
2. Die fachkompetente Überwachung, Prüfung und Beurteilung von Bauleistungen als unabhängige Dienstleistung für private Bauherren und öffentliche Bauverwaltungen im Sinne von Dauerhaftigkeit, Gebrauchstauglichkeit und Umweltverträglichkeit.
3. Die Betreuung und politische Repräsentation der Verbandsmitglieder, deren bautechnische Prüfungen gesetzlich nicht geregelt sind.
4. Die Förderung der Aus- und Weiterbildung seiner Mitglieder sowie des Erfahrungsaustauschs untereinander.
5. Die Durchführung einer Öffentlichkeitsarbeit, die zusammen mit einer entsprechenden internen Information und Kommunikation dem Ziel dient, die Anerkennung seiner Mitglieder und die öffentliche Darstellung ihrer Fachkompetenz zu fördern.
6. Die Personenzertifizierung der eigenen Mitglieder mit dem Ziel, privaten Bauherren und öffentlichen Bauverwaltungen eine fachkompetente Überwachung, Prüfung und Beurteilung von Bauleistungen als unabhängige Dienstleistung anzubieten.

Die Mitglieder des Bau-Überwachungsvereins (BÜV) sind erfahrene, hochqualifizierte und unabhängige Experten, die den Eigentümer und Baulastträger im Sinne des Verbraucherschutzes, der Gebrauchstauglichkeit und der Dauerhaftigkeit beraten.

Die DPÜ-Zertifizierstelle GmbH

Als Antwort auf die europäischen Entwicklungen unternimmt die DPÜ-Zertifizierstelle GmbH die Zertifizierung und Überwachung hochqualifizierter Sachverständiger. Seit Oktober 2015 ist für den Personenkreis der Sachkundigen Planer die Akkreditierung als Personenzertifizierungsstelle nach DIN EN ISO IEC 17024 seitens der Deutschen Akkreditierungsstelle GmbH (DAkkS) erteilt worden. Die DPÜ-Zertifizierstelle GmbH ist die einzige in Deutschland akkreditierte Zertifizierungsstelle für Personenzertifizierungen im Bereich Schutz- und Instandsetzung von Betonbauteilen.

Was ist eine Zertifizierung eines Sachkundigen Planers?

Es handelt sich hierbei um eine Personenzertifizierung. Der Zertifizierte Sachkundige Planer verpflichtet sich vertraglich ggü. der Zertifizierungsstelle zur Einhaltung des von ihr vorgegebenen Qualitätsmanagementsystems (QMS). Durch regelmäßig stattfindende Audits der Zertifizierungsstelle wird die Einhaltung des QMS überprüft. Ein Bestandteil der Anforderungen des QMS ist die nachhaltige Aufrechterhaltung der fachlichen Qualifikation durch die mindestens einmal jährliche Teilnahme an Weiterbildungsveranstaltungen im Bereich Schutz und Instandsetzung von Betonbauteilen. Zudem besteht eine Verpflichtung die Planungsleistung objektiv, neutral, unabhängig und im Interesse des Auftraggebers und der Richtigkeit der Bearbeitung zu erbringen.

Was steht hinter einer Akkreditierung?

Die DIN EN ISO / IEC 17024:2012 (D) ist eine Norm zur Bewertung der Konformität von international anerkannten Anforderungen an Zertifizierungsstellen. Durch eine Akkreditierung wird diese Konformität bestätigt. Diese Anerkennung kann nur von der für die Bundesrepublik Deutschland hoheitlich tätigen Akkreditierungsstelle - DAkkS - durchgeführt. Für einen Fortbestand der Anerkennung wird die Einhaltung der Konformität der akkreditierten Zertifizierungsstelle regelmäßig durch die DAkkS überwacht.



BÜV e.V.

Kurfürstenstraße 129 · 10785 Berlin
Telefon: 030 / 3198 914-20
info@buev.eu · www.buev.eu



Stand 10.20198 - /Version 2.0 , Alle Angaben ohne Gewähr

Sachkundiger Planer im Bereich Schutz und Instandhaltung von Betonbauteilen

Ausbildung, Prüfung und Zertifizierung
01.03. - 07.03.2020 in Feuchtwangen

Ausbildung zum Sachkundigen Planer

In der zukünftigen DAFStb-Richtlinie für die Instandhaltung von Betonbauteilen wird die Planung, Durchführung und Überwachung von Schutz- und Instandhaltungsmaßnahmen für Bauwerke und Bauteile aus Beton und Stahlbeton geregelt.

Die Richtlinie führt den Begriff des Sachkundigen Planers fort, der Betonbauteile beurteilt und deren Schutz und Instandhaltung plant und überwacht.

Basierend auf den Arbeitsergebnissen des Ausbildungsbeirates Sachkundiger Planer im DPÜ e.V. (ABB-SKP), in dem alle maßgebenden Kreise vertreten sind, wird auf Grundlage des abgestimmten Lehr- und Ausbildungsplanes mit mindestens 54 Lehreinheiten das für den Sachkundigen Planer erforderliche Wissen vermittelt.

Interessenten wenden sich bitte an:

Bau-Überwachungsverein BÜV e.V.
Kurfürstenstraße 129
10785 Berlin

Telefon: 030 / 3198 914 - 20
Telefax: 030 / 3198 914 - 29
E-Mail: vidackovic@bvpi.de

Inhalte

In Zusammenarbeit mit der DPÜ-Zertifizierstelle wird seit Anfang 2005 ein fünftägiger, beginnend mit 2020 ein siebentägiger Lehrgang angeboten, der mit einer Prüfung und der Möglichkeit, sich als Sachkundiger Planer zertifizieren zu lassen, abschließt.

Ausbildungsinhalte sind unter anderem:

- Regelwerke und Normen
- Zustandaufnahme von Betonbauwerken
- Instandsetzungskonzepte
- Ausführungsplanung von Instandsetzungen
- Besonderheiten / Einzelgebiete
- Überwachung der Ausführung

Anforderungen an die Bewerber u.a.

- Studium an einer Fachhochschule, Technischen Hochschule oder Universität
- Diplom, Bachelor, Master oder ein gleichwertiger Abschluss einer ingenieur- oder naturwissenschaftlichen Fachrichtung
- Einwandfreier Leumund, nachzuweisen über polizeiliches Führungszeugnis

Berufserfahrung

Mindestens 5 Jahre Berufserfahrung im Bereich der Betoninstandsetzung, hier in Planung und / oder Bauleitung und / oder Bauausführung und / oder Bauüberwachung.

Außerdem ist die fachliche Weisungsunabhängigkeit und fachliche Unabhängigkeit von Interessen Dritter mittels schriftlicher Erklärung nachzuweisen.

Ausbildungsort:

Bayerische BauAkademie
Ansbacher Straße 20
91555 Feuchtwangen

Termine:

Sonntag	01. März 2020
Montag	02. März 2020
Dienstag	03. März 2020
Mittwoch	04. März 2020
Donnerstag	05. März 2020
Freitag	06. März 2020
Samstag	07. März 2020 (Prüfung)

Kosten:

Ausbildung	1.225,00 €
Prüfung	305,00 €
Zertifizierung*	950,00 €

Der BÜV e.V. behält sich vor, bei weniger als 25 zugelassenen Bewerbern die Veranstaltung zu stornieren. In diesem Fall erhalten Sie, sofern schon bezahlt, die Kosten zurückerstattet; weitergehende Ansprüche bestehen nicht.

*Im Rahmen einer Zertifizierung ergeben sich für nachfolgende Jahre Folgekosten aus Auditierung und Rezertifizierung.